

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

35 . Gemeinderatssitzung		Ort: Rathaus Solnhofen							
Datum	01.09.2016	Beginn	19:00	Uhr		Ende	21:30	Uhr	
Teilnehmer	1. BGM Schneider, 2. BGM Joachim Schröter, GR Ute Grimm, GR Birgit Güllich, GR Klaus Hölzl, GR Mike Hofmann, GR Alfred Mack ab 19:05 Uhr, GR Armin Mack, GR Norbert Mittermeier, OS Bernd Lotter								
Notizenführer	Herr Joachim Schröter								
Öffentlicher Teil									
TOP 1	Bauanträge								
Diskussion	Keine								
TOP 2									
Straßenneubenennung – Öffentlichkeit herstellen									
Diskussion	<p>2. BGM Schröter hat in der vorletzten GR-Sitzung vorgeschlagen die Verbindungswege zwischen Bahnhofstraße und Mühlweg in Urvogelweg und Archaeopteryxsteig zu widmen. Das wäre ein Kompromiss zur Ablehnung des Vorschlags vom 3. BGM Herrscher, die Bahnhofstraße umzuwidmen, und das vom Gemeinderat wegen des zu hohen Aufwands abgelehnt wurde.</p> <p>In der letzten nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat dem Vorschlag von 2. BGM Schröter mit 9 zu 2 Stimmen zugestimmt.</p> <p>Heute wird über den Gemeinderatsbeschluss die Öffentlichkeit hergestellt.</p>								
Beschluss	Der Gemeinderat stimmt der Öffentlichkeit zu.								
Abstimmung	8 zu 0								
TOP 3									
Kläranlage – Zusatzauftrag Fa. Hofmann									
Diskussion	<p>Auftrag über 2.500 € an Fa. Hofmann zur Abdichtung des Estrichs im Bereich der Schlammpresse und den Nebenräumen mit Acryl.</p> <p>Der Auftrag wurde im Rahmen der persönlichen Kompetenz des 1. BGM bereits vergeben. Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergabe zur Kenntnis.</p>								
TOP 4									
Felssicherung 12 Apostel – Vertrag mit dem Staatlichen Bauamt									

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

Diskussion	<p style="text-align: center;">Vereinbarung</p> <p style="text-align: center;">zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach, nachstehend – <u>Straßenbauverwaltung</u> – genannt</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p style="text-align: center;">der Gemeinde Solnhofen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Manfred Schneider nachstehend – <u>Gemeinde</u> – genannt</p> <p style="text-align: center;">über</p> <p>die Durchführung und Kostenteilung der Arbeiten zur Felssicherung an der Staatsstraße 2230 von Abschnitt 400 Station 0,245 bis Abschnitt 400 Station 1,870 (12 Apostel)</p>
-------------------	--

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

§ 1 Gegenstand, Durchführung

Die Felsformationen und Hangbereiche an der Staatsstraße 2230 von Abschnitt 400 Station 0,245 bis Abschnitt 400 Station 1,870 sind brüchig und gefährden die Verkehrssicherheit auf der Staatsstraße. Damit eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer möglichst ausgeschlossen werden kann, sollen in diesem Bereich Felssicherungsmaßnahmen und Schutzzäune errichtet werden. Grundlage hierfür ist das geotechnische Gutachten vom 01.08.2012, sowie die Entwurfsplanung zur Felssicherung vom 31.03.2016 der Firma geobay, Pocking.

Die Straßenbauverwaltung ist zuständig für die Beauftragung, Durchführung und Abwicklung der notwendigen Arbeiten. Die Gemeinde stimmt der Durchführung der Arbeiten auf ihrem Grundstück zu.

Die Maßnahmen sind im beigelegten Entwurfsplan vom 31.03.2016 dargestellt.

§ 2 Rechtliche Grundlagen dieser Vereinbarung

(1) Grundlage sind das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der Fassung vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958, BayRS 91-1-I) und die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 16.09.1982 zum Vollzug des BayStrWG (VollzBek) veröffentlicht im MABl. 1982 S. 565.

(2) Bestandteile dieser Vereinbarung sind ferner die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien sowie die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Straßenbauarbeiten in der jeweils geltenden und eingeführten Fassung.

§ 3 Kostenmasse, Kostenteilung

Die Kostenschätzung beträgt lt. Sanierungskonzept ca. 415.000 Euro brutto. Vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken wurden Fördermittel für die Errichtung eines Schutzzauns in Aussicht gestellt.

Die genaue Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage der Abrechnungsunterlagen. Die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde verpflichten sich, jeweils 50 % der anfallenden Kosten, nach Abzug der Fördermittel, zu tragen.

§ 4 Verwaltungskosten

Die Gemeinde verpflichtet sich, als Verwaltungskosten 5 % der Abrechnungssumme an die Straßenbauverwaltung zu zahlen.

§ 5 Abrechnung

(1) Straßenbauverwaltung und Gemeinde verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.

(2) Die Abrechnung der Kosten der gemeinsam zu finanzierenden Arbeiten obliegt der Straßenbauverwaltung. Die Gemeinde leistet entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung der Straßenbauverwaltung Abschlagszahlungen. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme wird die Straßenbauverwaltung der Gemeinde eine

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

	<p>prüffähige Abrechnung über die Maßnahme und den gemeindlichen Kostenanteil übersenden.</p> <p>(3) Die Gemeinde verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen. Die von ihr an die Straßenbauverwaltung zu zahlenden Rechnungsbeträge werden 6 Wochen nach Anforderung fällig. Soweit die Gemeinde gegenüber der Straßenbauverwaltung mit der Leistung von Abschlagszahlungen oder der Erstattung abgerechneter Kosten in Verzug gerät, hat sie Verzugszinsen zu zahlen; die Höhe der Zinsen richtet sich nach Art. 34 BayHO.</p> <p style="text-align: center;">§ 6 Bau und Unterhaltungslast</p> <p>(1) Die Straßenbauverwaltung verpflichtet sich die zuvor beschriebenen Felssicherungsmaßnahmen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Sie führt die laufenden Unterhaltsarbeiten und Instandsetzungen durch.</p> <p>(2) Die Gemeinde erlaubt der Straßenbauverwaltung die unter § 6 (1) genannten Tätigkeiten auf dem Grundstück der Gemeinde durchzuführen. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für die laufenden Unterhaltsarbeiten und notwendigen Instandsetzungen zu gleichen Teilen wie in § 3 vorgesehen.</p> <p>Wird in Zukunft eine Erneuerung der Felssicherungsmaßnahmen erforderlich, so ist hierüber eine neue Vereinbarung abzuschließen.</p> <p style="text-align: center;">§ 7 Schriftform und Ausfertigungen</p> <p>Die Vereinbarung wird fünffach gleichlautend gefertigt. Davon dreifach für die Straßenbauverwaltung und zweifach für die Gemeinde.</p> <p>Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.</p> <p>2. BGM Schröter rät, die Durchführung der Baumaßnahme im Vertrag zu fixieren, da Zuschüsse des Projekts Altmühlleiten nur dann ausbezahlt werden können, wenn die Baumaßnahme bis 30.06.2017 abgeschlossen ist und die Anträge zeitnah eingereicht werden.</p> <p>Zusätzlich soll erfragt werden, ob die Rodung und Wurzelbeseitigung durch eine heimische Firma möglich ist.</p>
Beschluss	Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag mit der durch 2. BGM Schröter angeratenen Ergänzung zu.
Abstimmung	9 zu 0
TOP 5	Feuerwehr – Bestellung Kommandant und stv. Kommandant der FFW Eßlingen-Hochholz
Diskussion	<p>Nach dem freiwilligen Rücktritt des ersten Kommandanten Gerhard Betz zum 24.08.2016 musste eine Neuwahl erfolgen. Der 1. BGM teilt dem Gemeinderat die bei der Wahl am 24.08.2016 gewählten Kommandanten für die FFW Eßlingen-Hochholz mit.</p> <p>Zum FWK wurde einstimmig Uwe Grimm neu und zu dessen Stellvertreter Roland Pöverlein wiedergewählt.</p>
Beschluss	Vom Gemeinderat wird hiermit die Wahl bestätigt.
Abstimmung	9 zu 0
TOP 6	Containerpreise zur Abfuhr von Gartenabfällen
Diskussion	<p>Bisher gilt folgende Kosten- und Verfahrensregelung:</p> <p>1. Häckselbare, holzartige Gartenabfälle</p>

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

	<p>Die Entsorgung der holzigen Gartenabfälle erfolgt über Anhänger und Container, die beim Bauhof Solnhofen während der wöchentlichen Arbeitszeit, Tel.-Nr. 1723 bzw. Handy-Nr. 0170/1646864 oder 0170/1620958 anzumelden sind.</p> <p>Die Gebühren betragen pro Tag bzw. Wochenende für einen Traktor-Anhänger 15 € und für einen Container 40 € und werden über das Lastschriftverfahren abgebucht.</p> <p>Weiterhin besteht auch die Möglichkeit die holzigen Gartenabfälle an Werktagen auf dem Grundstück auf dem sie angefallen sind, ohne Beeinträchtigung der Nachbarn, in der Zeit vom 16. März bis 30. April, sowie vom 1. Oktober bis 15. November eines jeden Jahres in kleinen Mengen zu verbrennen. Das Verbrennen von großen Mengen Gartenabfälle und das Verbrennen außerhalb des Ortes ist mit Angabe des Tages, Ortes und der Uhrzeit bei der Gemeinde anzumelden, welche diese Information dann an die Feuerwehrleitstelle und Polizei weiterleitet.</p> <p>2. Laub, Gras und sonstige Gartenabfälle Soweit möglich sollten diese über die eigene Kompostierung bzw. die Bio-tonne entsorgt werden.</p> <p>Größere Mengen Grasschnitt können in der Zeit vom 02.04.2016 bis 29.10.2016 jeden Mittwoch von 17:00 – 18:00 Uhr am Wertstoffhof gegen Gebühr abgegeben werden. Gebühren: unter 1 m³ 2,50 € ab 1 m³ 5,00 € je angefangenen m³</p> <p>Wir bitten diese Möglichkeit wirklich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn die eingangs erwähnte Kompostierung nicht möglich ist.</p> <p>GR Hofmann hatte beantragt, die Kosten zu überprüfen. Vor allem sieht er die Kosten für den Traktoranhänger als zu niedrig an.</p> <p>Die Verwaltung schlägt ab 01.01.2017 folgende Kosten vor: 50 € für den Container und 25 € für den Traktoranhänger</p> <p>2. BGM Schröter erinnerte daran, dass die Gebühren erst zum 01.01.2016 angepasst worden sind und er gegen eine erneute Anpassung ist. Dieser Meinung schlossen sich in der Diskussion mehrere Gemeinderäte an.</p>
Beschluss	Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.
Abstimmung	4 zu 5 – somit bleiben die Kosten wie bisher geregelt.
TOP 7	Bekanntgabe – Ortsbegehung Bayern WLAN
Diskussion	<p>Ortsbesichtigung am Rathaus und an der Solahalle. Die Hotspots sollen ggü dem Rathaus und oberhalb der Terrasse an der Halle angebracht werden. Zur größeren Reichweitenabdeckung könnte jeweils ein weiterer Hotspot installiert werden.</p> <p>Es soll nun ermittelt werden, ob als Betreiber die Telekom (bis zu 50 Mbit) oder Vodafone (bis zu 100 Mbit) zum Einsatz kommen kann.</p>
TOP 8	Bekanntgabe – Reparatur Trennvorhang Solahalle

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

Diskussion	Die Fachfirma hat mitgeteilt, dass die Reparatur erst in der 43. KW durchgeführt werden kann. Die vom Gemeinderat favorisierte Ausführung in den großen Ferien ist aus Kapazitätsgründen der Firma nicht möglich.
TOP 9	Bekanntgabe – Mähroboter KiTa
Diskussion	Es wurde Bilder gezeigt. Der Roboter ist täglich mehrere Stunden im Einsatz. Die anfänglichen Störungsmeldungen sind inzwischen durch eine andere Einstellung der Betriebsbereitschaft abgestellt. Die Anschaffungskosten von ca. 4.000€ werden zwischen dem BRK und der Gemeinde aufgeteilt.
TOP 10	Bekanntgabe – Abbau alte Kläranlage und Entsorgung
Diskussion	Es wurden Bilder vom aktuellen Sachstand gezeigt. In Kürze wird mit der Errichtung der Wertstoffsammelhalle begonnen. Die Arbeiten sind im Zeitplan und auch immer noch im Kostenrahmen. Die Reinigungswerte der neuen Anlage sind sehr gut. Über die Dauer von vier Wochen sollen noch Erfahrungen gesammelt werden. Dann sollen dem Wasserwirtschaftsamt die neuen Einleitungsgrenzwerte angezeigt werden. So erspart sich die Gemeinde weitere Kosten.
TOP 11	Bekanntgabe - Urnengräber
Diskussion	Die 45 Urnenrohren sind im Friedhof eingelagert. Jetzt muss eine Firma die Löcher bohren. Vorher wird der Gemeinderat die Anordnung beschließen-
TOP 12	Bekanntgabe – Einbrüche in die Solahalle am 13.08. und am 17.08.
Diskussion	Die Schäden der beiden Einbrüche sind größer als der Wert des Diebesguts. Es wurden Spuren gesichert. Weitere Einbrüche gab es im Hobbysteinbruch am Frauenberger Weg und bei Fa. HefeLe. Die Einbrüche bei Thoma, HefeLe und in der Solahalle sowie der Einbruchversuch in die Grundschule weisen ähnliche Verhaltensmerkmale auf, sodass ein Zusammenhang im Moment nicht ausgeschlossen werden kann.
TOP 13	Bekanntgabe – Zaunanlagen „alte Kanzlei“ und „Alte Schule“
Diskussion	Die Reparatur des Zauns am Parkplatz Friedhof ist erledigt. Der Zaun alte Schule muss von der Gemeinde erneuert werden, da er ihr gehört. Herr Schlirf hat eine Überschlagsrechnung erstellt. Der Zaun mit 75 m Länge kosten demnach ca. 7.500 € in Lerchenholz bzw. als Stahl verzinkt ca. 13.000 €. Der Gemeinderat soll sich überlegen, ob und in welcher Ausführung die Zaunanlage erneuert werden soll.
TOP 14	Bekanntgabe – Ausstellung
Diskussion	Im Museum soll im Jahr 2017 eine Lithographieausstellung des österreichischen Künstlers Josef (= Nachname) Dieter (=Vorname) durchgeführt werden. Dessen Bilder sind etwas anders, als das, was bisher im Museum ausgestellt worden ist. Deshalb befürwortet der Gemeinderat diese Ausstellung.
Beschluss	Der Gemeinderat genehmigt die Ausstellung von Josef Dieter

Gemeinderat - Sitzungsnotizen

Abstimmung	9 zu 0
TOP 15	Anfragen
Diskussion	<p>2. BGM Schröter Für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in unseren Straßen kann die Gemeinde bis einschließlich 2019 Zuschüsse von 150 € pro laufendem Meter beantragen. Um hier nichts zu versäumen, müssen wir die Sanierung bis spätestens Mitte 2019 abgeschlossen haben. Über die Thematik haben wir auf meine Initiative hin im Gemeinderat bereits gesprochen. Auch der Bauausschuss hat sich darüber schon Gedanken gemacht. Ich halte es weiterhin für erforderlich, dass wir die Maßnahme spätestens im Januar 2017 ausschreiben, damit die Arbeiten im April 2017 beginnen können.</p> <p>Wann wird von der Verwaltung dem Gemeinderat die Planung zur Sanierung eines Straßenzugs (Gsteig, Veitsberg, Glaubensberg, Weidleite, Mühlweg müssen saniert werden) vorgelegt?</p> <p><i>Die Planungen wurden noch nicht bei der Fa. Völker, Weissenburg, in Auftrag gegeben. Seitens der Verwaltung wird jedoch bestätigt, dass das Verfahren wie durch 2. BGM Schröter genannt, erfolgen muss, um keine Zuschüsse zu verlieren.</i></p> <p><i>GR Hölzl möchte sich erkundigen, ob im Rahmen der beabsichtigten Städtebauförderung eine größere Zuschussung möglich wäre. 2. BGM Schröter meinte dazu, dass man sich dann noch mehr beeilen muss.</i></p> <p>2. BGM Schröter Der Gemeinderat hat Straßensanierungen in Auftrag gegeben. Davon wurde bisher nur die Sonnenstraße großflächig saniert. Wann erfolgen die Sanierungen der Risse in den beschlossenen Straßen (u. a: Bieswanger Weg)?</p> <p><i>Eine Nachfrage bei der ausführenden Firma hat durch die Verwaltung noch nicht stattgefunden. Das wird nachgeholt. Es könnte allerdings so sein, dass die Verfüllung der Risse erst bei niedrigen Temperaturen erfolgen kann, weil dann die Ausdehnung der Asphaltfläche am geringsten ist.</i></p> <p>GR Hölzl Das Straßenschild „Industriestraße“ an der Kreuzung oberhalb der Tennisplätze muss erneuert werden.</p> <p><i>Der 1. BGM sieht hierzu das Erfordernis. Er wird die Fa. Berthold Hirschmann beauftragen. Gleichzeitig bat er die Gemeinderäte, die Augen nach weiteren maroden Straßenschildern offen zu halten.</i></p> <p>2. BGM Schröter Die Eigentümer der Grundstücke an Frühlingstraße/Industriestraße, an Kreuzung Frühlingstraße/Lerchenstraße und am Trudenbuck sollen angeschrieben werden, damit die vorgeschriebene Grundstückspflege durchgeführt wird. Ansonsten könnten die Arbeiten durch Gemeindearbeiten erledigt werden, die da von den Grundstückseigentümern bezahlt werden müssten.</p> <p><i>Die Grundstücksbesitzer werden angeschrieben.</i></p>